



EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Reglement über die Marktwertreserve

vom 18. Juni 2018 / In Kraft ab 1. Januar 2018

Reglement über die Marktwertreserve

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Roggwil, gestützt auf

- *Art. 81a Abs. 3 und Art. 86 ff. der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998*

beschliesst:

Zweck	<p>Art. 1 ¹ Grundlage der Marktwertreserve gemäss dem vorliegenden Reglement sind die Finanzanlagen aus dem Buchgewinn Onyx (in der Bilanz mit „Onyx“ bezeichnet).</p> <p>² Die Marktwertreserve wird für die marktspezifischen Risiken der Finanzanlagen „Onyx“ gebildet und bezweckt, Wertverminderungen aus der periodischen Neubewertung aufzufangen, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen.</p>
Einlagen in die Marktwertreserve	<p>Art. 2 ¹ Einlagen in die Marktwertreserve können aus den Erträgen der Finanzanlagen (in der Bilanz mit „Onyx“ bezeichnet) erfolgen.</p> <p>² Die Einlage erfolgt, wenn der tatsächliche Nettoertrag der Funktion 9611 der Erfolgsrechnung höher ist als der budgetierte Nettoertrag. Die Einlage beträgt in der Regel 50% der Differenz, maximal jedoch 100%.</p> <p>³ Die maximale Höhe der Marktwertreserve beträgt 4 Steuerzehntel (Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre). Ist die maximale Höhe erreicht, erfolgen keine Einlagen mehr.</p>
Entnahmen aus der Marktwertreserve	<p>Art. 3 Entnahmen aus der Marktwertreserve sind nur zulässig, wenn der tatsächliche Nettoertrag der Funktion 9611 der Erfolgsrechnung tiefer ist als der budgetierte Nettoertrag. Die Entnahme entspricht maximal dieser Differenz.</p>
Bestand der Marktwertreserve	<p>Art. 4 Der Bestand der Marktwertreserve darf nicht negativ sein. Sie ist Teil des Eigenkapitals (Reserven; Sachgruppe 2961 der Bilanz) und wird nicht verzinst.</p>
Zuständigkeit	<p>Art. 5 Der Gemeinderat legt jährlich die Höhe der Einlage bzw. Entnahme im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung fest.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 6 Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.</p>

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL
Reglement über die Marktwertreserve

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Roggwil haben das vorliegende Reglement über die Marktwertreserve an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Gemeindepräsidentin Geschäftsleiter

Marianne Burkhard

Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter von Roggwil bescheinigt hiermit, dass das vorliegende Reglement über die Marktwertreserve während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung publiziert.

Roggwil, 25. Juni 2018

GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL

Geschäftsleiter

Daniel Baumann